

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 019 315
Studiengang: Embedded Systems Design, M.Sc.
Hochschule: Hochschule Bremerhaven
Studienort/e: Bremerhaven
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Das Modul Mechatronics muss inhaltlich so ausgestaltet sein, dass es die Disziplinen Mechanik, Elektrotechnik/Elektronik und Informatik ausgewogen berücksichtigt. (§ 12 Abs. 1 StudakkVO)

Auflage 2: Die Rahmenbedingungen (Abgabefristen, Umfang, Nachteilsausgleiche etc.) für die Durchführung des ESD-Projektes müssen einheitlich für alle Lehrenden und Studierenden festgelegt sowie veröffentlicht werden. (§ 12 Abs. 5 StudakkVO)

Auflage 3: In Zukunft muss eine konsequenteren und idealerweise halbjährliche fachlich-inhaltliche sowie organisatorische Weiterentwicklung des Studiengangs unter Einbeziehung der Studierenden erfolgen. Dafür sollten Werkzeuge geschaffen werden, die kontinuierlich das Feedback der Studierenden sowie der Industrie auf Studiengangsebene einholen. (§ 13 Abs. 1 i.V.m. § 14 StudakkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Auflage 1 – Curriculare Umsetzung (§ 12 Abs. 1 Satz 1-3 und 5 StudakkVO)

Im Rahmen der Auflagenerfüllung erläutert die Hochschule die Überarbeitung des Moduls Mechatronics hinsichtlich der in der Auflage festgestellte Mängel. Die Hochschule legt weiter eine überarbeitete Modulbeschreibung vor. Daraus wird ersichtlich, dass die Inhalte des Moduls sowie die Laborübungen angepasst wurden, um ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen reiner Mechanik, Elektrotechnik und Informatik herzustellen.

Damit sind die Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1-3 und 5 StudakkVO erfüllt.

Auflage 2 – Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO)

Im Rahmen der Auflagenerfüllung legt die Hochschule Auszüge (Screenshots) aus der Lernplattform ELLI der Hochschule vor. Aus den Screenshots wird ersichtlich, dass die Rahmenbedingungen – etwa Abgabefristen, Umfang und Nachteilsausgleiche – für die Durchführung des ESD-Projektes verbindlich festgelegt und veröffentlicht werden.

Damit sind die Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 StudakkVO erfüllt.

Auflage 3 – Studienerfolg (§ 13 Abs. 1 i.V.m. § 14 StudakkVO)

Im Rahmen der Auflagenerfüllung erläutert die Hochschule unterschiedliche Maßnahmen zur fachlich-inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung des Studiengangs unter Einbeziehung der Studierenden erfolgen. So erfolgt die Einbeziehung der Studierenden im Rahmen der Sitzungen der Studienkommission in jedem Semester. Dabei sind alle Studierenden zur Sitzung eingeladen. Auch der von der Hochschule vorgelegte Evaluationsbogen ermöglicht die Berücksichtigung von Feedback der Studierenden sowohl hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen als auch der organisatorischen Weiterentwicklung.

Damit sind die Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 i.V.m. § 14 StudakkVO erfüllt.